

Wien, am Donnerstag, den 8. März 1928 (Zweite Ausgabe)

.....  
Die Aenderung der Wiener Gemeindeverfassung. Die Kommission des Wiener Landtages zur Beratung der Wiener Gemeindefassung hat ihre Arbeit heute abgeschlossen. Die Bestimmung der Verfassung, wonach für die Erledigung bestimmter wichtiger Gegenstände im Gemeinderat die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder erforderlich ist, sollte nach der Vorlage gestrichen werden. Auf Antrag des Berichterstatters Dr. Danneberg bleibt diese Bestimmung in der Verfassung, jedoch mit der Aenderung, dass die Wertgrenzen wie für die Gemeinderatskompetenz um fünfzig Prozent erhöht werden. Die Bestimmung, wonach solche Geschäftsstücke, auch wenn niemand zum Wort gemeldet ist, referiert werden müssen, wurde gestrichen. Für die Behandlung dieser Gegenstände im Stadtsenat wurde die Sonderbestimmung ebenfalls gestrichen. Die Frage der Verleihung von Auszeichnungen wurde auf Antrag des Berichterstatters dahin erledigt, dass das Recht zur Verleihung der Salvatormedaille gestrichen, jedoch eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach der Gemeinderat Ehrengaben verleihen kann.

Die Frage der Zuschusskredite wurde gemäss der Vorlage geregelt, so dass in Zukunft für jeden Zuschusskredit die Zustimmung des Finanzreferenten erfolgen muss, der hierüber periodisch dem Gemeinderat Bericht zu erstatten hat. Diese periodische Vorlage wird selbstverständlich zuvor im Finanzausschuss und Stadtsenat behandelt. Ein Antrag Kunschaks, wonach für Zuschusskredite nicht die Zustimmung des Finanzreferenten, sondern des Finanzausschusses einzuholen ist, wurde abgelehnt und als Minderheitsantrag angemeldet. Neue, im Voranschlag nicht vorgesehene Kredite werden in Zukunft so behandelt, wie bisher. Bei Gefahr im Verzuge darf eine solche Ausgabe, wenn sie eine Million Schilling nicht übersteigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses vollzogen werden. Unberührt bleibt das Recht des Bürgermeisters nach § 96 der Verfassung, in dringenden Fällen selbständige Entscheidungen zu treffen, für die die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates einzuholen ist.

Die magistratische Kompetenz wurde dahin abgeändert, dass einmalige Ausgaben bis zu 40.000 Schilling und wiederkehrende bis zu 4000 Schilling gemacht werden dürfen, sofern sie im Voranschlag beschlossen sind. Ein Antrag Dr. Wagners, die Grenzen mit 20.000 und 2.000 Schilling festzusetzen, wurde abgelehnt und als Minderheitsantrag angemeldet. Bezüglich des Kontrollamtes wurde ein Antrag Zimmerls, wonach das Kontrollamt bei Beanständigungen, die nicht zu dem gewünschten Ergebnis führten, an den Finanzausschuss berichten muss, abgelehnt und die bisherige, dem Rechnungshofgesetz des Bundes analoge Fassung beibehalten, wonach ein solcher Fall berichtet werden kann. Ein Antrag Zimmerls, wonach das Kontrollamt alljährlich über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten hat, wurde abgelehnt. Dagegen wurde auf Anregung des Bürgermeisters beschlossen, dass der schon bisher in der Verfassung vorgesehene Bericht an den Gemeinderat alljährlich vorzulegen ist. Die Anträge Zimmerl wurde als Minderheitsanträge angemeldet.

Die Bestimmung über die Kompetenz des Gemeinderates wurde gemäss einem Antrag Gschladts dahin ergänzt, dass die dem Gemeinderat zukommenden Kompetenzen auch für die Fonds der Gemeinde gelten. Das Recht der Minderheit, die Einberufung einer Gemeinderatssitzung zu verlangen, ist bisher einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder vor-

behalten gewesen. Gemäss einem Antrag Zimmerls wird dieses Recht nunmehr für die Einberufung des Gemeinderates und der Ausschüsse einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zugewilligt.

Die Kommission beschloss auch über die Aenderung der Landesverfassung. Die Bestimmungen wurden entsprechend der seit 1920 vollständig durchgeführten Trennung von Niederösterreich und entsprechend der Bundesverfassung vom Jahre 1925 geändert. Ausserdem wurde beschlossen, das Anfragerecht der Abgeordneten einschliesslich des Rechtes, dringliche Anfragen zu stellen, in der Verfassung festzulegen. Der Weg für die Behandlung der Gesetzesvorlagen wurde dahin geändert, dass die Vorlagen nunmehr zuerst in der Landesregierung und dann im zuständigen Ausschuss zu behandeln sind. Für die Landesregierung wurde die Vertraulichkeit der Sitzungen beschlossen; desgleichen die Ermächtigung, in der Geschäftsordnung zu bestimmen, welche Geschäfte einzelnen ihrer Mitglieder oder dem Magistrat zur Erledigung überlassen werden. Eine einschränkende Formulierung dieser in allen Landesverfassungen enthaltenen Bestimmung soll auch im Stadtsenat erfolgen. Die Bestimmung, wonach im Landtag die sofortige Vornahme einer dritten Lesung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann, wurde auf Antrag Zimmerl gestrichen. Schliesslich wurde die Landesregierung beauftragt, die ganze Gemeinde- und Landesverfassung mit allen seit 1920 erfolgten Aenderungen kund zu machen.

Der Stadtsenat wird sich am kommenden Dienstag mit der Vorlage beschäftigen.

Berichterstatter Dr. Danneberg kündigte an, dass dem Gemeinderat ein Antrag vorgelegt wird, wonach die Kommission beauftragt werden soll, auch das Statut für die Unternehmungen der Gemeinde entsprechend zu ändern. Die Geschäftsordnungen des Gemeinderates und des Landtages werden ebenfalls der neuen Verfassung angepasst werden.

.....  
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien. Im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der Volkshalle des Wiener Rathauses findet am Freitag um 17 Uhr 30 eine allgemeine Führung statt.

.....  
Neue Strassennamen in der Siedlung "Neues Leben" in Floridsdorf. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten hat gestern die Benennung von drei Wohnwegen in der Siedlung "Neues Leben" in Floridsdorf beschlossen. Der vom Biberhaufenweg zur Müllnermaiggasse führende Weg erhält nach einem alten Riednamen die Bezeichnung "Mühlhäufelweg". Der Weg, der vom Mühlhäufelweg abzweigt, erhält ebenfalls nach einem Riednamen den Namen "Bienenweg". Schliesslich wurde ein dritter Weg "Hasslwanderweg" benannt. Die Inschrift der Erklärungsstele wird lauten: Josef Hasslwander, 1812 - 1878. Historienmaler. Von ihm stammen unter anderem die Entwürfe zu den Statuen vor dem Rathaus. Sein Sohn Friedrich Hasslwander, 1840 - 1914. Historienmaler.

.....  
Frauengewerbeschule der Stadt Wien. An der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen der Stadt Wien, V., Margaretenstrasse 152 finden schon jetzt täglich von 8 Uhr bis 14 Uhr die Einschreibungen für das neue Schuljahr statt. Die Schule hat das Öffentlichkeits- und Meisterprüfungrecht. Ihre Abgangszeugnisse gelten als Befähigungsnachweis.